

Allgemeine Wettkampfbedingungen

14. Drachenbootrennen – Insee Güstrow 27.07.2019:



Ein startfähiges Drachenboot besteht aus max. 18 Personen (16 Paddler + 1 Trommler + 1 Steuermann), wovon mindestens sechs weiblich sein müssen. Einen Trommler oder eine Trommlerin muss das Team selber stellen. Sollte es eine Trommlerin sein, zählt diese nicht zu den mindestens sechs weiblichen Paddlerinnen.

Alle Teammitglieder nehmen auf eigene Gefahr teil. Alle Teilnehmer verpflichten sich, in sportlich fairen Wettkämpfen den Sieger zu ermitteln. Der Rennmodus wird durch den Veranstalter festgelegt und circa eine Woche vor der Veranstaltung detailliert an alle Teams per Email verschickt. Bei unvorhergesehenen Ereignissen obliegt die Entscheidung des Renneinlaufs **nur** dem Zielgericht. Dieses besteht aus drei Personen, welche am Veranstaltungstag bekannt gegeben werden. Ein Protest zum Rennverlauf muss bis spätestens 10 Minuten nach Zieleinlauf schriftlich unter Beifügung von 30 € vom Teamleiter beim Zielgericht vorgelegt werden. Über den Protest entscheidet unwiderruflich das Zielgericht. (Protestkosten werden beim Stattgeben des Protests zurückerstattet.) Um einen möglichst zügigen Rennablauf zu gewährleisten, müssen die jeweils startenden Teams mindestens 15 Minuten vor dem Start laut Zeitplan am Steg sein. Zwei Starter sorgen für die Ausrichtung der Boote und werden Fehlstarts und ähnliches mit Sanktionen belegen. Gestartet werden die Rennen mit den folgenden Kommandos:

„**Are you Ready?**“ (Die Paddel werden in Ausgangsstellung angehoben.)

„**Attention!**“ (Die Paddel werden eingetauscht ins Wasser.)

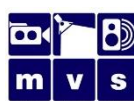
„**Go!**“ (Erster Paddelschlag.)

Wenn ein Boot nicht startklar ist, muss dies der Trommler durch eindeutige Handzeichen anzeigen. Der Starter entscheidet ob ein Start verschoben oder abgebrochen wird. Frühstarts und Wellenreiten werden mit einer fest definierten Zeitstrafe am Veranstaltungstag bestraft. Kreuzt das Schiedsrichterboot die Rennstrecke vor den Booten, so bedeutet dies den Abbruch des Rennens. Grob unsportliches Verhalten hat eine Disqualifizierung des betroffenen Teams zur Folge. Über den Gesamtausschluss aus dem Wettkampf entscheidet das Zielgericht. Den Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrungen laut Ausschreibung ist stets Folge zu leisten.

Die Rennleitung



Der Marktplatz für Immobilien



Aktuelle Infos/Änderungen ab sofort unter www.sveinheit.de